

# AKTIONSGEMEINSCHAFT DER BÜRGERINITIATIVEN

GEGEN DIE VERLEGUNG DER AUTOBAHN 4 e.V.



Arnoldsweiler • Buir • Elsdorf • Manheim • Merzenich • Morschenich

An die Bürgermeisterin der Stadt Kerpen  
Frau Marlies Sieburg  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen

per Fax und eMail

23.06.2005

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
Nordrhein-Westfalen zum Thema

## **Planfeststellungsverfahren zum Ausbau und zur Verlegung der BAB 4**

Sehr geehrte Frau Sieburg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen regen wir  
folgendes an:

Der Rat der Stadt Kerpen möge bei seiner nächsten Sitzung am Dienstag,  
dem 28.06.05 zu TOP 9 der Tagesordnung folgendes beschließen, bzw. die  
Stellungnahme der Stadt Kerpen zum o.g. Verfahren um folgende Punkte  
präzisieren und erweitern:

Der Rat der Stadt Kerpen fordert die Bezirksregierung Köln als  
Verfahrensträgerin auf, das Verfahren zum Ausbau und zur Verlegung der  
A4 sofort zu stoppen bzw. auszusetzen, um zunächst die grundlegenden  
offenen Fragen zu klären:

1. Die Prüfung der Nullvariante, d.h. der Erweiterung der BAB 4 an ihrem jetzigen Verlauf zwischen den Anschlussstellen Kerpen und Düren.
2. Die Erhebung von Messwerten zur Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Bündelung von fünf hoch frequentierten Verkehrswegen vor Buir und anderen betroffenen Ortsteilen der Stadt Kerpen plus Tagebau Hambach.

3. Die Einbeziehung des Themas Feinstaub in die Untersuchung zur Belastung der Bevölkerung. In den vorliegenden Unterlagen hat diese Thematik keine adäquate Berücksichtigung gefunden.
4. Die Feinstaubbelastung ist in ihrem gesamten Umfang darzustellen, der aus der Bündelung von fünf hoch frequentierten Verkehrswegen besteht plus der Belastung aus dem Tagebau Hambach, der erwiesenermaßen Hauptemittent für Feinstaub in unserer Region ist.
5. Die unter 3 und 4 genannten Belastungen durch Lärm, Staub und Feinstaub werden die Gesundheit unserer Gemeindemitglieder in unzumutbarer Weise beeinträchtigen und müssen in ihrer Gesamtragweite (Bündelung) offen gelegt werden, bevor das Verfahren wieder aufgenommen werden kann.
6. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird eine frühzeitige Verlegung der BAB 4 abgelehnt.
7. Sollten diese Punkte nicht erfüllt werden, macht die Stadt Kerpen von ihrem Klagerecht Gebrauch.
8. Die Stadt Kerpen ist in ihrem Selbstbestimmungsrecht bei der Ausweisung von Wohngebieten etc. eingeschränkt.

Desweiteren begrüßt und unterstützt die Aktionsgemeinschaft den Beschlussentwurf der Stadt Kerpen zur Stellungnahme im o.g. Verfahren. Wir bitten um folgende Ergänzung zu Punkt 04 der genannten Stellungnahme und regen die Einrichtung einer Meßstation zur Erfassung der Feinstaubbelastung an der Berrendorfer Str. - Sportplatz bei Manheim vor der Autobahn im freien Feld an.

Zum Ablauf der Ratssitzung beantragen wir eine Sitzungsunterbrechung zu Top 9, um mögliche Fragen anwesender Bürger direkt zum Thema stellen zu können.

Wir bitten alle Parteien, diesen Antrag zu unterstützen.

Im voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Aktionsgemeinschaft  
i.V. Petra Rotthoff      Marianne Kirsch

[hambach1@netcologne.de](mailto:hambach1@netcologne.de)